

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

3. Sitzung des II. Senates - Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -

am Dienstag, 19. März 2013

um 15:00 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Holzinger

Anwesend:

Böckh, Margareta

Braun, Ulrich

Bretzel, Manfred

Courage, Wolfgang

Ferk, Hans

Gotzes, Verena

Hartge, Michael

Müller, Herbert

Nieder, Wolfgang

Neukamm, Gerhard

Prof. Dr. Schwarz, Josef

Standhartinger, Karl

Spitz, Rolf

Thrul, Bernhard

Vertr. für Wilhelm, Christiane

Vertr. für Dr. Steiger, Hans – Martin

Abwesend:

Wilhelm, Christiane

Dr. Steiger, Hans-Martin

entschuldigt

entschuldigt

Ende: 17:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- I. Ausbau Lindauer Straße; Baubeschluss
- II. Ausbau Luitpoldstraße; Baubeschluss
- III. Baugesuche und Voranfragen
 - 1. 015/13 Neu- und Umbau Kinderklinik, Bismarckstraße 23
 - 2. 013/13 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Dr. Miedel – Straße 6
 - 3. 299/12 Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes, Münchner Straße 75
 - 4. 005/13 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Zwirner 3
 - 5. 2184/11 – 2. Tektur Umbau Baumstraße 1
 - 6. 016/13 Neubau einer Automatentankstelle, Karatas Str. 3
- IV. Verschiedenes

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest. Auf Antrag eines Stadtrates zur Geschäftsordnung wird eine nichtöffentliche Sitzung angeschlossen.

Öffentliche Sitzung

Nr. 1

Betr.: Ausbau Lindauer Straße Nord; Bekanntgabe nach ABS und Baubeschluss

Der Ausbau der Lindauer Straße Nord wurde am 26.02.2013 vom II. Senat beschlossen.

Die Planung sieht den Ausbau der Lindauer Straße zwischen dem Roßmarkt und der Hofgasse als Verkehrsberuhigten Bereich vor. Der Neubaubereich wird mit einem Betonpflaster belegt (System Kuttelgasse). Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau erfolgt die Erneuerung des Abwasserkanals und der Hausanschlüsse in dem Teilstück der Lindauer Straße. Die Stadtwerke wechseln auch die Gas- und Wasserleitungen in der Straße aus. Des Weiteren verlegt die LEW eine 1 KV-Leitung. Die vorhandene alte Straßenbeleuchtung mit Überspannungsleuchten wird durch Altstadtleuchten ersetzt.

Diese Planung stellte die Verwaltung am 12.03.2013 den Anliegern des Teilstücks der Lindauer Straße vor. Diese waren mit den vorgestellten Ausbauabsichten einverstanden.

Die Vertreter des Hotel Falken erinnerten an eine Überschwemmung der Tiefgarage vor einigen Jahren. Durch die Vergrößerung des Kanalquerschnitts und entsprechende Entwässerungsrinnen wurde bei der Planung auf diesen Umstand bereits reagiert.

Die Bauverwaltung informierte anschließend die Anlieger über den Abrechnungsmodus und die pro Grundstück zu erwartenden Kosten im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung.

Beschluss:

Die vorliegende Planung der Lindauer Straße Nord dient als Grundlage für die Ausführungsplanung und Ausschreibung.

Straßenausbaubeiträge werden für den Bereich der Lindauer Straße im vorgegebenen Abschnitt erhoben.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Nr. 2

Betr.: Ausbau Luitpoldstraße; Bekanntgabe nach ABS und Baubeschluss

Der Ausbau der Luitpoldstraße wurde in der Sitzung des II. Senats am 26.02.2013 beschlossen.

Die Planung sieht den bestandsnahen Ausbau der Luitpoldstraße als Hauptverkehrsstraße zwischen dem Schanzmeister und der Bahnhofstraße vor. Im gesamten Ausbaubereich wird von den Stadtwerken die über 100 Jahre alten Gas- und Wasserleitungen ausgewechselt. Des Weiteren erfolgt der Neubau des in der Luitpoldstraße befindlichen Schmutz- und Regenwasserkanals. Die Straßenbeleuchtung wird den heutigen Erfordernissen angepasst.

Im Bereich der Einmündung Kempter Straße erfolgt wieder die Pflanzung eines Baums. In wie weit die Aufstellung der Abfallcontainer unterirdisch erfolgen kann wird zur Zeit noch innerhalb der Verwaltung geprüft.

Die vorliegende Planung wurde am 14.03.2013 den Anliegern der Luitpoldstraße vorgestellt.

Diese waren mit der Einstufung der Luitpoldstraße als Hauptverkehrsstraße nicht einverstanden und beantragten sie als Durchgangsstraße zu bewerten.

Die Luitpoldstraße vereint den Inneren Ring mit dem Mittleren Ring im Straßensystem der Stadt. Sie dient vorwiegend dem Ost – West – Verkehr in der südlichen Stadthälfte und als wichtige Verbindungsstraße zu den Industriebetrieben im Bereich der Allgäuer Straße sowie als Zufahrtsstraße zur Autobahn.

Der Unterschied zwischen Hauptverkehrsstraßen und Durchgangsstraße liegt im überörtlichen Durchgangsverkehr. Diese Verkehrsart muss bei einer Durchgangsstraße über 50 % liegen. Die Luitpoldstraße ist zwar mit 18.600 Kfz/24 h, gemäß Verkehrsgutachten, sehr stark belastet, jedoch handelt es sich hier vorwiegend um einen örtlichen Durchgangsverkehr der seinen Ursprung im Ziel- und Quellverkehr der Stadt Memmingen aufweist. Der überörtliche Durchgangsverkehr wird über die beiden Autobahnen A 7 und A 96 um Memmingen herum geleitet.

Die Bauverwaltung informierte die Anlieger über den Abrechnungsmodus und die pro Grundstück zu erwartenden voraussichtlichen Kosten entsprechend der Ausbaubeitragsatzung.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Planung der Luitpoldstraße dient als Grundlage für die Ausführungsplanung und die Ausschreibung.

Straßenausbaubeiträge werden für den Bereich der Luitpoldstraße erhoben. Die Einstufung der Luitpoldstraße erfolgt als Hauptverkehrsstraße gemäß der Ausbaubeitragsatzung.

Beschluss:

Die vorliegende Planung der Luitpoldstraße dient als Grundlage für die Ausführungsplanung und die Ausschreibung.

Straßenausbaubeiträge werden für den Bereich der Luitpoldstraße erhoben. Die Einstufung ist noch zu prüfen und dem II. Senat nochmals vorzulegen.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Nr. 3

Betr.: Baugesuche und Voranfragen

BG-Nr.	015/13
Bezeichnung:	Neu- und Umbau Kinderklinik
Straße:	Bismarckstraße 23
Flur-Nr., Gmkg.:	2768/0 Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der Bauantrag beinhaltet den Umbau und einen Anbau an die bestehende Kinderklinik des Klinikums Memmingen. Der Anbau mit einer Grundfläche von ca. 950 m² Grundfläche ist als zweigeschossiger Flachdachbau mit zusätzlich zwei Untergeschossen konzipiert und wird über einen Verbindungsbau im südwestlichen Klinikumsbereich an die bestehende Kinderklinik angebunden. Die benötigten Stellplätze werden westlich des Anbaus an der Gustaf-Adolf-Straße angeordnet.

Neben der Sanierung und Optimierung der Kinderintensivstation bietet der Anbau die Möglichkeit zur notwendigen Vergrößerung der Säuglingsstation. Die umfassende Versorgung der Kinderheilkunde wird ergänzt durch die zusätzliche Integration der Kinderdialyse. Die neuen Raumstrukturen sorgen für optimale Behandlungsmöglichkeiten der schwerkranken Kinder und zusätzlich bietet die neue Raumkonzeption auch den Eltern die Möglichkeit einer adäquaten Betreuung.

II. Besondere Bemerkungen:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB in einem faktischen Sondergebiet für das Klinikum Memmingen. Eine Erweiterung der Kinderklinik ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Auch nach dem Maß der Nutzung, der Bauweise, sowie der Grundfläche, die überbaut werden soll, fügt sich der Anbau in seine nähere Umgebung ein.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen: Keine

IV. Planungsrechtliche Beurteilung: Gem. § 34 BauGB

V. Beschlussvorschlag: Zustimmung

Beschluss: Zustimmung. In einer der nächsten Sitzungen des II. Senats ist ein Stellplatzbericht vorzulegen.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

BG-Nr.	013/13
Bezeichnung:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Straße:	Dr. Miedel-Straße 6
Flur-Nr., Gmkg.:	2621/10 Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Satteldach und einer Grundfläche von ca. 144 m² mit Garage und Carport.

II. Besondere Bemerkungen:

Das Vorhaben befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb des unbeplanten Innenbereichs in einem faktischen Wohngebiet. Eine Wohnnutzung ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Neubau fügt sich neben der Art der Nutzung auch mit dem Maß der Nutzung, seiner Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher genehmigungsfähig.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen: Keine

IV. Planungsrechtliche Beurteilung: Gem. § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

BG-Nr.	299/12
Bezeichnung:	Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes
Straße:	Münchner Straße 75
Flur-Nr., Gmkg.:	3375/18 Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der Bauantrag beinhaltet die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes in der Münchner Straße mit einer beantragten Verkaufsfläche des Rewe-Marktes mit ca. 1.160 m² und eines separaten Getränkemarktes mit ca. 312 m².

II. Besondere Bemerkungen:

Der bestehende Lebensmittelmarkt soll im Wesentlichen im Nordosten um ca. 400 m² Bruttogrundfläche erweitert werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Geltungsgrenzen des Bebauungsplanes 11a „Für das Gebiet zwischen Münchner Straße, Scheidgraben, Schumannstraße und an der Papiermühle“. Das Gebiet ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1968 und die damals gültige Baunutzungsverordnung sagt aus, dass in Gewerbe- und Industriegebieten Gewerbebetriebe aller Art zulässig sind. Hierzu ist auch großflächiger Einzelhandel zu zählen, soweit er nicht überwiegend der übergemeindlichen Versorgung dienen soll. Davon kann in dem vorliegenden Fall nicht ausgegangen werden und somit ist die Erweiterung des Lebensmittelmarktes nach der Art der Nutzung grundsätzlich genehmigungsfähig.

Auch nach dem Maß der Nutzung entspricht die Erweiterung den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Die notwendige Stellplatzanzahl wird auf dem Grundstück nachgewiesen.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

Um mögliche negative Auswirkungen des erweiterten Lebensmittelmarktes auf die Innenstadt auszuschließen, wurde der Bauherr aufgefordert einen anerkannten und qualifizierten Gutachter mit einer Auswirkungsanalyse zu beauftragen. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Die Zustimmung sollte daher unter dem Vorbehalt erfolgen, dass durch die Erweiterung keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche bzw. auf die (Nah-) Versorgung der Bevölkerung ausgehen.

IV. Planungsrechtliche Beurteilung: Bebauungsplan 11a

Beschluss: Zustimmung unter Vorbehalt von III.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

BG-Nr.	005/13
Bezeichnung:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Straße:	Am Zwirner 3
Flur-Nr., Gmkg.:	2634/41 Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Pultdach und einer Grundfläche von ca. 100 m². Zusätzlich ist der Bau einer Garage vorgesehen.

II. Besondere Bemerkungen:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB in einem faktischen Wohngebiet. Eine Wohnhausnutzung ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Obwohl sich im Straßenzug Am Zwirner ausschließlich eingeschossige Gebäude mit steilen Satteldächern befinden, fügt sich das Gebäude auch nach seinem Maß der Nutzung in die nähere Umgebung ein. In der zweiten Reihe Am Zwirner sowie am Ellerbachweg in direkter Umgebung des Bauvorhabens befinden sich zweigeschossige Wohngebäude, die als mitprägend für das Grundstück angesehen werden müssen. Durch das Vorhaben wird somit zwar der typische und einheitliche Charakter des Straßenzugs Am Zwirner beeinträchtigt, dennoch ist eine bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit gegeben.

Sämtliche Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen: Keine

IV. Planungsrechtliche Beurteilung: Gem. § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

BG-Nr.	2184/11
Bezeichnung:	2. Tektur Umbau Baumstraße 1
Straße:	Baumstraße 1
Flur-Nr., Gmkg.:	590/0 Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der Bauantrag beinhaltet eine 2. Tektur eines Antrages für einen Umbau des Gebäudes Baumstraße 1. Im Wesentlichen beinhaltet diese Tektur den Einbau von zwei Garagen im südöstlichen Gebäudebereich.

Der Umbau des alten Kornhauses mit einer Ladennutzung im EG und drei Wohneinheiten in den Obergeschossen wurde bereits im November 2011 genehmigt.

II. Besondere Bemerkungen:

Der Einbau von zwei Garagen bedingt eine Umgestaltung der Ansicht von der Kempter Straße. Sowohl Seitens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der Heimatpflege und des Stadtbauamts besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Einbau der zwei Garagen. Es ist vorgesehen die zwei Tore planerisch sensibel in das Fassadenbild zu integrieren, sodass die Maßnahme aus städtebaulicher und denkmalschutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden kann.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

Die Gestaltung der Garagentore ist im Detail vorab mit dem Stadtbauamt und dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

IV. Planungsrechtliche Beurteilung: Gem. § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung unter Beachtung von III.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Bauvoranfrage-Nr.	016/13
Bezeichnung:	Neubau einer Automatentankstelle
Straße:	Karatas Straße 3
Flur-Nr., Gmkg.:	304/11 Amendingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Die Bauvoranfrage beinhaltet den Neubau einer Automatentankstelle bestehend aus einem Tankstellendach mit einer Größe von ca. 140 m² und einer Zapfinsel.

II. Besondere Bemerkungen:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB in einem faktischen Gewerbegebiet. Eine Tankstellennutzung ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Neubau fügt sich neben der Art der Nutzung auch mit dem Maß der Nutzung, seiner Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher genehmigungsfähig.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen: Keine

IV. Planungsrechtliche Beurteilung: Gem. § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Nr. 4

Betr.: ABS 48 Elektrifizierung und NeiTech-Ertüchtigung Geltendorf-Memmingen-Lindau Schriftliche Anhörung im Rahmen des Scoping-Verfahrens

Mit Schreiben vom 24.02.2013 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Holzinger stellt Stadtrat Hartge zum o.g. Verfahren folgende Fragen:

- Warum wurde dem Stadtrat, insbesondere dem II. Senat nicht mitgeteilt, dass ein Scoping-Verfahren stattfindet?
- Warum wurde der Scoping Bericht dem II. Senat nicht vorgestellt?
- Warum wurde die von der Stadtverwaltung verfasste Stellungnahme dem II. Senat nicht vorgestellt?
- Warum wurde der Scoping-Bericht und die Stellungnahme nicht im Stadtrat bzw. im II. Senat diskutiert?
- Wann endet die Abgabefrist für die Stellungnahme zum Scoping-Bericht?
- Warum wurde nicht auf die Errichtung einer Ersatzstrecke (Abkürzung des Tannheimer Bogens) hingewiesen?
- Warum wurde einer Erhöhung der Geschwindigkeit der Züge im dicht bewohnten Stadtgebiet nicht widersprochen?
- Warum wurde nicht auf besonders schutzwürdige Zonen wie Schulen, Klinikum und Altenheim hingewiesen?
- Warum wurden die genannten Zugzahlen nicht hinterfragt?
- Warum wurde das Thema Nachtfahrverbot nicht angesprochen?
- Warum wurde beim „Schutzgut Mensch“ nicht eine Ausdehnung des Untersuchungsrahmens gefordert?
- Warum wurde nicht die Schaffung einer Haltestelle an den Schulen im Westen für den Regionalverkehr angeregt?
- Warum wurde keine Frage zu Gefahrguttransporten gestellt?
- Warum wurde nicht eine Absenkung der Strecke im gesamten Stadtbereich angeregt?
- Warum wurde die Fußgängerunterführung im Bahnhofsbereich, aber nicht die Unterführung am Jenaer Weg im Memminger Westen angesprochen?
- Warum wurde nicht auf die Lage der Einspeisepunkte für den Fahrstrom eingegangen?
- Warum wurde nicht die Forderung gestellt, dass aktive Schallschutzmaßnahmen unbedingt den passiven vorzuziehen sind?

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erläutert das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 17.12.12. Die Elektrifizierung und NeiTech-Ertüchtigung der Strecke Geltendorf - Memmingen Lindau (ABS 48) soll im Wege mehrerer Planfeststellungsverfahren zugelassen werden. Vor Beginn des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens hat die DB ProjektBau GmbH das Eisenbahn-Bundesamt um die Durchführung eines sog. Scoping - Verfahrens ersucht. Im Scoping-Verfahren wird der Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie festgelegt. Das Scoping-Verfahren dient nicht einer Vorwegnahme des im Zulassungsverfahren durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens.

Die Stadt Memmingen hat im Rahmen dieses Verfahrens zum Eisenbahnstegumbau auf die Verlängerung der Eisenbahnunterführung nach Osten hingewiesen.

Referatsleiter Wagner zeigt den maßgeblichen Planausschnitt, das Scoping-Verfahren ist kein Beteiligungsverfahren wie Planfeststellung oder Bebauungsplanverfahren, sondern ein reines Verwaltungsverfahren bei dem Punkte, die bei der Umweltverträglichkeitsprüfung als erforderlich

erachtet werden, vorgebracht werden können. Anregungen bezüglich des Stegumbaus wurden vorgebracht, von der Stadt wurde die Verlängerung der Eisenbahnunterführung vorgetragen. Referatsleiter Wagner erläutert die einzelnen Untersuchungsbereiche, alle relevanten Punkte wurden berücksichtigt.

Referatsleiter Wagner zeigt die einzelnen Varianten zum Fußgängersteg.

Stadtrat Hartge führt aus, die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme hätte bis Ende Februar 2013 verlängert werden können und damit eine Vorstellung im II. Senat erfolgen können. Er erkundigt sich, warum andere Punkte, wie z.B. der Bahnübergang Buxacher Straße nicht aufgenommen werden. Auf besonders schutzwürdige Gebäude sollte hingewiesen werden, wie auch die Anregung, die Geschwindigkeit gleich zu halten.

Referatsleiter Wagner weist darauf hin, dass im Scoping-Verfahren von relativ hohen Geschwindigkeiten ausgegangen werde und daher Lärmschutzmaßnahmen wahrscheinlicher werden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger ergänzt, die Strecke ist nach dem gegenwärtigen Rechtsstand ohne Lärmschutz befahrbar. Sobald ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet ist, kann die Stadt als Anlieger Einwände vorbringen.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Hartge, im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wird die Stadt die Interessen der Bürger wahrnehmen. Auch die privaten Grundstücke werden in die Prüfung einbezogen. Sollten sich Bürger an die Stadt wenden, werden deren Belange geprüft.

Ein Stadtrat fordert, unmittelbar vor der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens den Stadtrat vorzeitig zu informieren.

Auf Nachfrage eines Stadtrates teilt Oberbürgermeister Dr. Holzinger mit, die Erhöhung des Fußgängerstegs im Zusammenhang mit der Elektrifizierung wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft.

Abschließend bekräftigt Oberbürgermeister Dr. Holzinger, die Wahrung der Interessen der Stadt erfolge im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Oberbürgermeister Dr. Holzinger verabschiedet die Presse und die Öffentlichkeit.

Nichtöffentliche Sitzung

Zur Bestätigung:

Memmingen, den 19.03.2013

.....
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

.....
Weigele
Protokollführer